

Begläubigte Abschrift

Az.: 4 K 1375/12

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Verhandlung der 4. Kammer
des Verwaltungsgerichts Dresden vom 04.11.2015

In der Verwaltungsrechtssache

des Herrn Dr. Georg Ulrich Keßler
Ottobrunner Str. 18, 81737 München/Bayern

- Kläger -

gegen

das Sächsisches Rechtsanwaltsversorgungswerk
Wallgässchen 1a - 2b, 01097 Dresden

- Beklagte -

wegen

Ruhegeld wegen Berufsunfähigkeit

Beginn: 12.01 Uhr

Besetzung des Gerichts:

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Hasske
Richterin am Verwaltungsgericht Schroeder
Richter am Verwaltungsgericht Dr. Scheffer

als ehrenamtliche Richter: Herr Hamann und Frau Stief

als Schriftführerin: Richterin am Verwaltungsgericht Schroeder

Bei Aufruf der Sache erscheinen:

für den Kläger: niemand

für den Beklagten: Rechtsanwalt Ackermann

Die ordnungsgemäße Ladung der nicht erschienenen Beteiligten wird festgestellt.

Der Beteiligte verzichtet auf den Vortrag des wesentlichen Inhalts der Akten.

Die Streitsache wird mit den Beteiligten tatsächlich und rechtlich erörtert.

Der Vertreter des Beklagten beantragt,

die Klage abzuweisen.

Nach Verkündung des Beschlusses, dass die Entscheidung den Beteiligten zugestellt wird, schließt die Vorsitzende die mündliche Verhandlung.

Ende: 12.10 Uhr

gez.

Hasske

Vorsitzende

Schroeder

Schriftführerin

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift wird beglaubigt.

Dresden, den 16. Mai 2015

Verwaltungsgericht Dresden

